

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

No 249.
Mittwoch

den 25 Oktober
1848.



Im Verlage Bossischer Erben.

(Redakteur C. F. Lessing.)

Bossische Zeitungs-Expedition in der breiten Straße No. 8.

Berlin, 25. Oktober.

Bekanntmachung.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8. April d. J. (Gesetz-Sammlung No. 41.) ist vorgeschrieben worden, daß für Sendungen, deren Werth angegeben ist, außer dem Porto für das Gewicht, noch eine Assuranz-Gebühr für den angegebenen Werth erhoben werden soll. Ferner bestimmt die gedachte Allerhöchste Kabinetts-Ordre, daß ein Declarationszwang nicht mehr stattfindet, daß aber im Falle des Verlustes einer nicht declarirten Sendung oder einer Werthsendung, welche bisher dem Declarationszwange unterworfen war, kein Ersatz geleistet wird.

Nach dieser gesetzlichen Vorschrift hat die Post beim Verluste nicht declarirter Sendungen nur dann Ersatz zu leisten, wenn der Werth derselben, die Tara abgerechnet, weniger beträgt, als zehn Thaler pro Pfund. In solchen Fällen wird eine Assuranz-Gebühr nicht erhoben, der Absender hat aber den Werth des Inhaltes glaubhaft nachzuweisen, bevor Ersatz geleistet werden kann.

Werden Sendungen von geringerem Werthe als 10 Thlr. pro Pfund von dem Absender freiwillig declarirt, so wird die Assuranz-Gebühr von dem declarirten Werthe erhoben und im Verluste nur letzterer von der Post erstattet, insofern von dieser nicht nachgewiesen werden kann, daß der declarirte Werth den gemeinen Werth der Sache übersteigt.

Berlin, den 21. Oktober 1848.

General-Post-Amt.

An die Vereine der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Brandenburg.

Das Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat auch in diesem Jahre gestattet, daß bei Gelegenheit der am Sonntage den 5ten November c. stattfindenden Feier des Reformationsfestes in allen evangelischen Kirchen des Landes, nach dem Vormittags- und dem Nachmittags-Gottesdienste, eine Collecte für die Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten werden darf. Indem wir die Ortsvereine dieser Stiftung in der Provinz Brandenburg hiervon in Kenntniß setzen, ersuchen wir zugleich die verehrlichen Vorstände derselben, mit den Herren Geistlichen in ihren Vereins-Bezirken diesbezüglich in Verbindung zu treten, und dazu beizutragen, daß diese Collecte ein reichlicher Quell zur Unterstützung unserer, in kirchlicher Bedrängniß lebenden Glaubensgenossen werde.

Berlin, den 20ten Oktober 1848.
Der Vorstand des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Brandenburg.

Bereinigtes Deutschland.

Berlin, 25. Oktober.

Von dem gestern mitgetheilten Gerücht über den Rücktritt des Ministeriums Pfuels, welches Gerücht wir gleich als ein unverbürgtes bezeichneten, hat sich bis jetzt nichts bestätigt, trotzdem das bereits ein Malat von dem bekannten Karbe mit der ins Auge fallenden Ueberschrift: „Das Ministerium Pfuels ist gestürzt“ an allen Ecken figurirte. Herr Karbe referirte darin auf den früher von ihm gemachten und bereits in diesen Blättern mitgetheilten Vorschlag der Bildung eines Volksministeriums durch die Einwohnerschaft Berlins. Inzwischen erhält sich doch die Ansicht, daß das gedachte Gerücht durchaus nicht ohne Grund gewesen sei. Man behauptet, daß eine Kollision zwischen dem Könige mit dem General v. Wrangel einerseits und dem Herrn v. Pfuels andererseits, den Letzteren veranlaßt gehabt habe, seine Demission anzubieten. Jene Kollision soll durch das an den

Kriegsminister gestellte Verlangen herbeigeführt worden sein, die um Berlin kantonirenden, genügender Quartiere erman-gelnden, Truppen nach Berlin zu ziehen. Von andern Seiten wird sogar behauptet, daß Hr. v. Pfuels schon am 16ten eine Rücktrittserklärung abgegeben habe, indem bereits im Laufe des Tages und noch ehe der Kampf seine blutige Wendung genommen hatte, eine Kabinetts-Ordre unterzeichnet worden wäre, welche Berlin in Belagerungszustand erklärte. Nur der entschiedenste Widerstand des Ministerpräsidenten soll diese Maßregel rückgängig gemacht haben. Es wird allen diesen Gerüchten hinzugefügt, daß Graf Brandenburg, der sich hier befindet und in den letzten Tagen den Berat-hungen des Staatsministeriums beiwohnte, für den Fall des wirklichen Austritts des Herrn v. Pfuels zum Präsidenten des Kabinetts bestimmt war, während jedoch Andere den Grafen Brandenburg eine solche Mission ablehnen lassen und vielmehr den gegenwärtigen Oberpräsidenten von West-phalen, frühern Finanzminister, Herrn Flottwell, als den-jenigen bezeichnen, der für den Fall einer Auflösung des gegenwärtigen Kabinetts zur Bildung eines neuen designirt sei. Im Augenblick dürfen wir dem Gerücht, daß der Kriegs-minister, Gen. Pfuels, sein Portefeuille wieder niederzulegen beabsichtige, oder überhaupt eine Aenderung des Kabinetts im Werke sei, aus sicherer Quelle widersprechen.

Der Magistrat wird sich demnächst damit beschäftigen, die Bürgerwehr nach dem neu emanirten Gesetze zu orga-nisiren. Die entgegenstehenden Wünsche der Theilnehmigen werden dabei wohl noch manche Schwierigkeiten zu besiegen geben, wiewohl gewiß zu erwarten ist, daß, wo es sich thun läßt, ihnen eine billige Berücksichtigung zu Theil werden wird. So hegt namentlich die Schützengilde den Wunsch, daß, wenn sie auch nicht, wie bisher der Fall war, ein eigenes Bataillon bildet, ihr doch eine gewisse fernere Fortexistenz in besondern Compagnien gestattet werde. Ferner wollen die bisherigen fliegenden Corps der Studenten, Künstler, Kauf-leute und Hanwerker sich zu einem gemeinsamen Corps vereinigen und den Namen „fliegende Wehrschaar“ führen. Dies steht nun allerdings im direkten Widerspruch mit dem Gesetze, welches alle fliegende Corps ausdrücklich aufhebt; die Theilnehmigen wollen jedoch deshalb ein besonderes Gesuch an die Nationalversammlung richten, von welcher sie auf Gewäh-rung hoffen. Letztere möchte indes wohl sehr zu bezweifeln sein, da die Nationalversammlung im Interesse eines einzelnen Landesgesetz machen kann, andererseits aber praktische Gründe für diese Ausnahme gewiß nicht sprechen. Das Commando der Bürgerwehr ist von Anfang an gegen die Ausbreitung der fliegenden Corps gewesen und hat ihrer Bildung nur in den ersten Tagen der Revolution nachgege-ben, wo es irgend einer Macht zur Aufrechterhaltung der Ordnung bedurfte und die fliegenden Corps schneller orga-nisirt waren, als die Bataillone der Bürgerwehr. Verdient aber dies Anerkennung, so kann es doch nicht Grund werden, die wichtige Lehre zu vergessen, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Uebrigens haben die Studirenden den größ-